

Vorlagen-Nr. **211/2016**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 29.06.2016

Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs
des Bebauungsplan Nr. 177
-Heppenser Groden Mitte-
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	09.08.2016			
Verwaltungsausschuss	15.08.2016			
Rat	17.08.2016			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) die Aufstellung der **Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Nr. 177 – HEPPENSER GRODEN MITTE** - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Leinert
Stadtrat

Wagner
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Durchführung eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 177 ergibt sich durch die Erweiterungsabsichten des Marinestützpunktes auf dem Heppenser Groden. Hierbei handelt es sich um eine bauliche Maßnahme des Bundes, die der Landesverteidigung dient. Eine derartige Maßnahme benötigt keinen Bebauungsplan.

Ziel der Planung:

Der zur Zeit geltende Bebauungsplan Nr. 177 wurde im Jahr 1997 beschlossen. Ziel war die Sicherung einer Teilfläche des Heppenser Grodens für die Ansiedlung von Industrie und produzierendem Gewerbe (insbesondere für hafenorientierte industrielle Anlagen) mit guter Anbindung an die örtlichen und überörtlichen Erschließungssysteme (die Baugebieterschließung sollte über Straße und Schiene erfolgen) - unter Wahrung des Immissionsschutzes. Unterstützt werden sollte das Baugebiet durch gliedernde Begrünung als Orientierungsmerkmal und Teil der Kompensation in Form von Kompensationsflächen und -maßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Festsetzungen stehen einer Erweiterung des Marinestützpunktes entgegen und müssen aufgehoben werden.

Ferner muss im Rahmen des Aufhebungsverfahrens mit Hilfe des Umweltberichts überprüft werden, welche Auswirkungen die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 177 auf die verbleibenden Flächen hinsichtlich der bislang zugeordneten Kompensationsflächen und -maßnahmen hat.

Geltungsbereich:



Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 177 befindet sich im Südosten der Stadt Wilhelmshaven auf dem Heppenser Groden zwischen Marinestützpunkt und dem Tanklager der NWO.

Kostenübernahme:

Die Kostenübernahme erfolgt durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ nein
- ☐ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☐ ja
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- ☐ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto

gedeckt durch
_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- ☐ nein
- ☐ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- ☐ nein
- ☐ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- ☐ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- ☐ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
- ☐ Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- ☐ Stellungnahmen angefügt